



Protokollauszug aus der Fortsetzung der 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2019

öffentlich

**Top 6.23 Verkaufsstopp für Grünfläche am Kulturzentrum freiLand
19/SVV/0893
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**:

*Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtwerke Potsdam die zwischen dem Kulturzentrum freiLand und der Friedrich-Engels-Straße befindlichen Grundstücke oder Grundstücksteile ~~bis auf Weiteres nicht veräußern~~ vor einer eventuellen Veräußerung dies dem **Hauptausschuss vorlegen (entsprechend dem Verfahren bei Grundstücksveräußerungen der Pro Potsdam GmbH)**.*

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag in der vorliegenden Fassung **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Änderungen/Ergänzungen werden

mit 32 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei 13 Ja-Stimmen.

Anschließend wird der Antrag in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtwerke Potsdam die zwischen dem Kulturzentrum freiLand und der Friedrich-Engels-Straße befindlichen Grundstücke oder Grundstücksteile bis auf Weiteres nicht veräußern.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 5. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
11.11.2019

Verkaufsstopp für Grünfläche am Kulturzentrum freiLand
Vorlage: 19/SVV/0893

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtwerke Potsdam die zwischen dem Kulturzentrum freiLand und der Friedrich-Engels-Straße befindlichen Grundstücke oder Grundstücksteile bis auf Weiteres nicht veräußern.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. November 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel